



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 10/2021	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 16.04.2021
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) <b>unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus</b> <u>hier:</u> Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	1-6

### **Bekanntmachung**

**der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“  
in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des  
Corona-Virus**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 14. April 2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, der Erstellung eines Umweltberichtes sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

Ziel der Planänderung ist es, in einem Teilbereich des Geltungsbereiches 1 aufgrund der hohen Nachfrage die Errichtung von barrierefreien Mehrfamilienwohnhäusern zu ermöglichen. Zudem sollen verschiedene textliche Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes für den gesamten Geltungsbereich 1 überarbeitet bzw. neu gefasst werden.

Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Nelkenstraße“ ist in 4 Teilbereiche gegliedert.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Drevenack der Gemeinde Hünxe und wird im Norden durch die Schermbecker Landstraße (B 58), im Osten durch die bestehende Bebauung der Bebauungspläne Nr. 22 und 4a „Peddenberg“, im Süden durch die stillgelegten Gleisanlagen des ehemaligen „Bahnhof Peddenberg“ und im Westen durch den Weltgenhof sowie angrenzende Flächen für die Landwirtschaft begrenzt.

Der maßgebliche Änderungsbereich, in dem die Errichtung von barrierefreien Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden soll, befindet sich im nördlichen Teil des Geltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“. Die Überarbeitung bzw. Neufassung verschiedener textlicher Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes bezieht sich jedoch auf den gesamten Geltungsbereich 1.

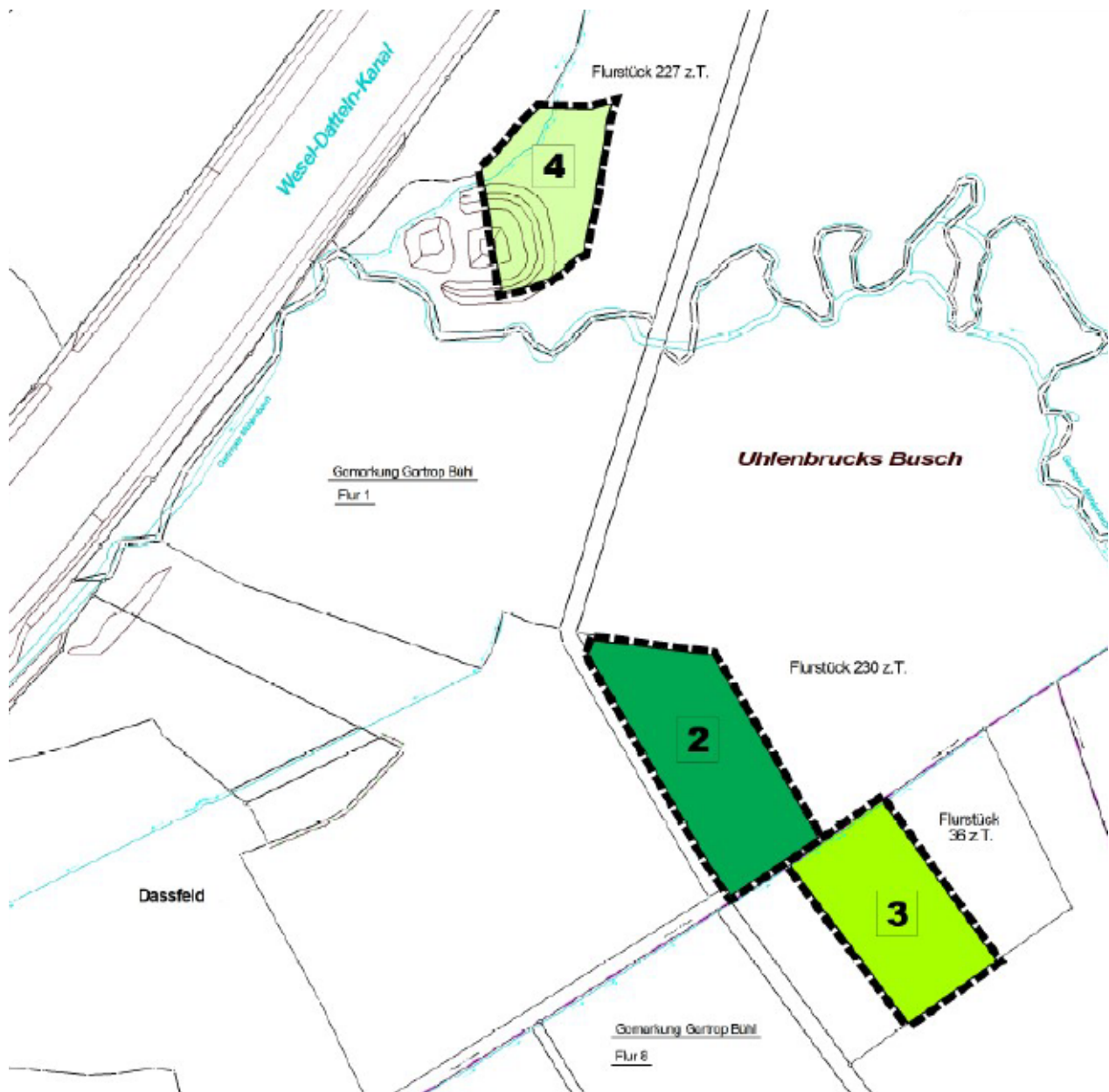
Die Geltungsbereiche 2 und 3 (Festsetzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sind nicht Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung. Der Geltungsbereich 4 wurde als zusätzliche Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu aufgenommen.

Die Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack können den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.



**Abb. 1: Geltungsbereich 1 des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ (schwarz gestrichelt umrandet) Gemarkung Drevenack, Flur 13, Flurstücke: 1775 z.T., 1999 z.T., 2140-2166, 2170-2187, 2192-2197, 2199-2200, 2207-2210, 2215-2218**

Abbildung ohne Maßstab  
 Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2018



**Abb. 2: Geltungsbereich 2 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 1, Flurstück 230 z.T.), Geltungsbereich 3 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 8, Flurstück 36 z.T.) des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ und der neue Geltungsbereich 4 (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 1, Flurstück 227 z.T.) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ (alle Geltungsbereiche schwarz gestrichelt umrandet)**

Abbildung ohne Maßstab

Quelle: Planzeichnung Büro Steinlage und Faulenbach, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

In seiner Sitzung am 14. April 2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

**„1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 03.03.2021 wird zugestimmt.**

**2.) Es wird beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ durchzuführen.“**



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Informationen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **26.04.2021** bis **11.06.2021** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

**Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 26.04.2021 wie folgt möglich:**

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Bebauungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **26.04.2021** auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-45-Nelkenstraße-1-aenderung-offenlage/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Fachgutachten/Urheber</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Artenschutzprüfung der Stufe I und Eingriffsbewertung Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Artenschutzrechtliche Belange	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit	Auswirkungsprognose der Geräuschemissionen- und Immissionen bei einer Mehrfamilienhausbebauung

Ergänzende Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit	Auswirkungsprognose der Geräuschemissionen- und Immissionen bei einer Mehrfamilienhausbebauung und bei einer optionalen Nutzung als Tagespflege, Erläuterungen zur Nutzung von Zählstellen (Verkehrszählungen)
Ergänzende Stellungnahme zur Artenschutzprüfung der Stufe I und Eingriffsbewertung Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Artenschutzrechtliche Belange	Erläuterungen zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Eingriffs und der gesetzeskonformen Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zu den Voraussetzungen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB
Ergänzende Stellungnahme zu elektr. und magnet. Feldern der Hochspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein – Polsum Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt Heistermannstr. 1, 46539 Dinslaken	Mensch, menschliche Gesundheit	Erläuterungen bzgl. der potenziellen Wirkungen der elektronischen und magnetischen Felder der Hochspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein – Polsum
<b>2. Stellungnahmen von Behörden und Sonstigen TöB</b>		
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb	Boden	Erhalt von Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand
Amprion GmbH	Mensch	Schutzabstände zu Hochspannungsfreileitungen
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Bergbauliche Verhältnisse
Kreis Wesel	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima und Fläche	Ökologische Beurteilung von Kleinklima und Biodiversität, Flächenversiegelung, Standortfestlegung für Stellplätze
<b>3. Stellungnahme der Öffentlichkeit</b>		
Anwohner	Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Luft, Klima	Lärmschutz, Schutzabstand, elektromagnetische Felder, Stickoxide, Feinstaub, Ökotoxikologie, Baumbestand

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

**bauleitplanung@huenxe.de**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 13.04.2021

gez.

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)